

Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 39/BV/222/2018 Datum: 10.08.2018 Verfasser: Elsner, Maika Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben 2018		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	23.08.2018	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben hat am 19.04.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde hat die Genehmigung am 05.06.2018 erteilt.

Gemäß § 48 Abs. 2 Punkt 4 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Mit diesem 1. Nachtragshaushalt sollen im Wesentlichen die Einzahlungen und Auszahlungen für eine investive Baumaßnahme erhöht werden. Hierbei handelt es sich um den Neubau von 4 Garagen für die Feuerwehr. Aufgrund von Ausschreibungsergebnissen sind die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr ausreichend. Es mussten zusätzliche investive Auszahlungen in Höhe von 50.765 € eingeplant werden. Gleichzeitig muss zur Finanzierung dieser Maßnahme in gleicher Höhe eine Kreditaufnahme veranschlagt werden.

Im Ergebnis-/Finanzhaushalt können die Erträge/Einzahlungen aus Zuwendungen um 55.445 € aufgrund von Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfond erhöht werden. Dadurch verringert sich der Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes auf 72.575 €.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Anlage/n:

Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen